

Martin Rezension für Denkmalnetz zu Archäologie und Recht II; Stand 18.6.2018

Udo Recker, Dimitrij Davydov, Archäologie und Recht II - Wohin mit dem Bodendenkmal? - Fundberichte aus Hessen, Beiheft 11, 2018, 194 Seiten mit zahlreichen Abbildungen, ISBN13: 9783774941373, Verlag: Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Wiesbaden, 24,90 €.

Die beiden Bände Archäologie und Recht I und II von 1991 bzw. 2018 sind erste, wenn auch respektable Ansätze für ein neues Kompendium des Rechts der Bodendenkmäler in Deutschland. Einen letzten Ansatz in diese Richtung hatte die in Band II nicht erwähnte 3. Auflage des Handbuchs „Denkmalschutz und Denkmalpflege – einschließlich Archäologie“ 2010 unternommen, diesen Anspruch hat die 4. Auflage 2016 leider weitgehend aufgegeben. Bemerkenswert an Band II ist zunächst der Autorenkreis, der weit über den nordrheinwestfälischen Tellerrand hinausreicht; zu danken ist dies der Weltoffenheit von Dimitrij Davydov und seinen bundesweiten Verbindungen über den Arbeitskreis Rechts- und Steuerfragen des Nationalkomitees für Denkmalschutz, die bis in die Landesadvokatur Bayern reichen.

In Tiefe, Klarheit und Aktualität reichen die neuen Beiträge über bisherige Darstellungen hinaus; dies gilt namentlich für die Autoren Fechner (zum neuen Kulturgutschutzgesetz von 2016), Petzhold (Kostentragungspflicht für die öffentliche Hand), und Hüneke (zum illegalen Ausgraben). Zum Schatzregal findet sich kaum ein Satz; fündig wird man eher in dem erwähnten Handbuch.

Davydov glänzt mit seiner unvergleichlichen Kenntnis der Rechtsprechung insbesondere Nordrhein-Westfalens. Nicht zum Ausdruck bringt er allerdings z.B. das gänzliche Fehlen der Erhaltungspflicht für die Bodendenkmäler in dem seit 45 Jahren lückenhaften Bayerischen Denkmalschutzgesetz. Spennemann (Bodendenkmal und Eigentumsgrundrecht) trägt das gesammelte Wissen zur Zumutbarkeit bei, die bei Bodendenkmälern zumindest hinsichtlich der Tragung der Grabungskosten zu einer Deckelung führen kann.

Teil 2 des Bandes II bringt acht Beiträge zum Bodendenkmalrecht in Europa; hier ist vielleicht noch mancher Schatz zum Nutzen des deutschen Rechtskreises zu heben. Hierauf weist auch Davydov in seiner Zusammenschau am Ende des Sammelbandes hin.

Eingehender würde man gerne informiert z.B. über die Abgrenzung des Bodendenkmals vom Baudenkmal (wozu Davydov bereits an anderer Stelle geschrieben hat), den Fundzusammenhang und seine Behandlung als Sachgesamtheit (sind es Mehrheiten von Bodendenkmälern oder ist es eine Gesamtheit? Auswirkungen auf die Eigentumsverhältnisse). Nachgeliefert hat Davydov mittlerweile selbst seinen ausführlichen Beitrag „Staatliche Steuerung

archäologischer Nachforschungen: Streitfragen und Perspektiven“, der wohl den
Sammelband gesprengt hätte.

Es fehlt die Antwort auf die Frage des Titels: „Wohin mit dem Bodendenkmal?“. Die
beiden ersten Bände harren jedenfalls der Fortsetzungen u.a. zu der offenen
Fachfrage des Titels, aber auch zu Organisation, Kosten, Finanzierung und
rechtlicher Umsetzung.

Dr. Dieter Martin

Ltd. Akad. Direktor a.D.

Bamberg